

Begrüßung des Präsidenten der Juristischen Gesellschaft zu Berlin

Prof. Dr. Stefan Ulrich Pieper

zur Festveranstaltung

„30 Jahre Berliner Verfassung“

Sehr geehrte Frau Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes,
sehr geehrter Herr Präsident des Brandenburger Verfassungsgerichts
sehr geehrte Damen und Herren Verfassungsrichter,
sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Abgeordnetenhauses,
meine Damen und Herren!

Im Namen der Juristischen Gesellschaft zu Berlin freue ich mich sehr, Sie heute zu unserer gemeinsamen Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

Die Juristische Gesellschaft zu Berlin wurde 1859 gegründet. Sie gehört damit zu einer der ältesten Fachvereinigungen in Europa. Im Jahre 1860, nur ein Jahr später, war sie selbst Mitbegründerin des Deutschen Juristentages, der bis heute viele rechtspolitische Impulse gibt. Die Juristische Gesellschaft beschäftigte sich von Anfang an mit dem Recht - wissenschaftlich, praktisch und auch gesellschaftspolitisch. Sie repräsentiert so in mancherlei Hinsicht die rechtsstaatliche Tradition in dieser Stadt.

Das Gründungsdatum der Juristischen Gesellschaft zu Berlin verweist auf einen historischen Befund: In Deutschland hat der Rechtsstaat ältere Wurzel als die anderen Staatsstrukturprinzipien.

Auch die Berliner Verfassung, deren 30. Geburtstag wir heute feiern, bekennt sich in Art. 1 Abs. 2 zum Rechtsstaatsprinzip. Der Rechtsstaat ist für eine liberale demokratische Gesellschaft unverzichtbar. Der Rechtsstaat schützt die Freiheit

und die Rechte der Bürgerinnen und Bürger und gewährleistet, dass staatliche Macht nicht willkürlich ausgeübt wird. Der Rechtsstaat schafft Vertrauen! Der Rechtstaat bildet die Grundlage für ein gerechtes und sicheres Zusammenleben der Menschen.

Als die Berliner Verfassung vor 30 Jahren verabschiedet wurde, waren die Zeiten andere. Die Wiedervereinigung lag noch nicht lange zurück, die Erzählung vom Ende der Geschichte machte die Runde. Man wähnte, dass sich Demokratie, Rechtsstaat und Marktwirtschaft durchgesetzt hätten, und militärische Konflikte, wie sie zur Zeit des kalten Krieges drohten, Vergangenheit wären. Niemand hat sich vor dreißig Jahren vorstellen können - ganz besonders in Berlin nicht -, dass 800 km von hier entfernt ein europäischer Staat überfallen werden würde. Oder eine amerikanische Regierung den langen Weg nach Westen stoppen und das transatlantische Verhältnis massiv unter Druck setzen würde. Und wir erleben selbst hier im vereinten Europa, dass Demokratie und namentlich der Rechtsstaat durch illiberale Politiken bekämpft werden - man denke nur an Polen bis zu den letzten Wahlen oder an Ungarn.

Autoritäre Regierungen bauen zuallererst, wenn sie an der Macht sind, rechtsstaatliche Sicherungen ab, unterminieren die Justiz und versuchen, die Medien auf ihre Linie zu bringen. Dies sind Gefahren auch für unser System, das keineswegs resilient gegen illiberale Maßnahmen ist. Es ist uns zwar gelungen, das Bundesverfassungsgericht gegen den Abbau von verfahrensrechtlichen, rechtsstaatlichen Sicherungen widerstandsfähig zu machen. Die Projekte des Verfassungsblogs, aber auch andere Studien, belegen indes, dass unsere staatliche Verwaltung nicht gefeit ist gegen autoritäre Umbaupläne. Und erst kürzlich hat das Justiz-Projekt gezeigt, wie verletzbar auch und gerade die Justiz in Deutschland ist. Das Rechtsstaatsprinzip ist von allen staatlichen Stellen zu beachten, aber die Justiz ist in besonderem Maße der Sicherung des Rechtsstaates und der Einhaltung rechtsstaatlicher Gebote verpflichtet. Umso wichtiger ist es, sie gegen Einschränkung ihrer Unabhängigkeit abzusichern.

Selbst wenn wir heute mit großer Freude den 30. Geburtstag der Berliner Verfassung feiern, so sollten wir zugleich für die Verwundbarkeit unseres demokratisch-rechtsstaatlichen Systems sensibel bleiben und Sicherungsmaßnahmen diskutieren.

Stehen wir also an diesem Tag und auch in Zukunft gemeinsam ein - für Demokratie, Rechtsstaat, Freiheit und Gleichheit aller Menschen in unserer Stadt.

Vielen Dank!